

# Das Auto aus Sicht des Finanzamtes

## Was bei Anschaffung und Betrieb von KFZ steuerlich zu beachten ist – Teil 2

SPEZIELL BEI weniger gut gehenden Ordinationen wird gerne hinterfragt, wie denn der Kaufpreis eines zum Beispiel 70.000 Euro „schweren“ Gefährtes bar auf den Tisch gelegt werden konnte, wenn dieser Betrag möglicherweise über dem versteuerten Jahresgewinn liegt. Wenn der Wagen über Kredit oder Leasing finanziert wurde, ist man nicht um die Antwort verlegen, andernfalls wird man plausible Finanzierungsquellen wie etwa aufgelöste Spargbücher hervorkramen müssen, damit nicht der Verdacht von ungeklärtem Vermögenszuwachs aufkommt.

Immer wieder ist der angesetzte Privatanteil des betrieblichen Autos Diskussionspunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung. Eine ganz korrekte Erfassung der privaten Kilometerleistung liefert nur ein vollständig geführtes Fahrtenbuch. Ein korrekt berechneter Privatanteil eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches muss von der Finanzverwaltung anerkannt werden.

### FAHRTENBUCH MACHT GROSSE MÜHE

Laut BMF-Erlass hat ein Fahrtenbuch folgende Angaben zu enthalten: Datum, Kilometerstand, Anzahl der gefahrenen Kilometer, Ausgangs- und Zielpunkt sowie Zweck jeder betrieblichen Fahrt. Nur für diese betrieblichen Fahrten ist eine Aufzeichnung jeder einzelnen Fahrt notwendig. Da man als Arzt zur gesetzlichen Verschwiegenheit verpflichtet ist, dürfen kei-

ne weiteren Angaben verlangt werden, durch die diese Pflicht verletzt wird. Es genügt daher, den Zielort und den Zweck anzugeben. Keinesfalls ist der Name des Patienten erforderlich.

Oft macht aber das Führen eines Fahrtenbuches ungeheure Mühe. Daher besteht auch die Möglichkeit, das Fahrtenbuch nur über einige Monate zu führen und den so ermittelten Anteil für Privatfahrten bei gleich bleibenden Gegebenheiten auch auf die Zukunft anzuwenden. Diese Glaubhaftmachung unter Vorlage einiger Monate Fahrtenbuch sollte der Finanz normalerweise genügen.

### OHNE AUFZEICHNUNGEN WIRD GESCHÄTZT

Die in der Praxis gängigste Vorgangsweise ist die Ermittlung im Schätzwege. Man benötigt die Jahreskilometerleistung und die betrieblich gefahrenen Kilometer. Als betriebliche Fahrten gelten die Fahrten von der Wohnung zur Ordination, die Hausbesuche, Einkäufe für die Ordination, Fortbildungen, Fahrten zum Steuerberater, zur Ärztekammer oder in die Gebietskrankenkasse.

Wird der Privatanteil allerdings nur auf diesen Schätzungsweg ermittelt, gibt es bei Betriebsprüfungen immer wieder Meinungsverschiedenheiten. Dann kommt es meistens zu einer Art Kuhhandel, bei dem der Privatanteil meist etwas erhöht wird.



© Martin Lehotkay - Fotolia.com

Möchte man sich dieser Vorgangsweise komplett entziehen, wird ein Fahrtenbuch unumgänglich sein.

Mag. WOLFGANG LEONHART  
Leonhart u. Leonhart WT-Ges. KG  
Steuerberatung  
für Ärzte  
Wien – NÖ  
+ 43 (01)523 17 68  
+ 43 (01)526 66 51  
office@leonhart.at  
www.medtax.at

